



**Kreis
Plön**
Der Landrat

Sitzungsvorlage

089/24

**Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum
Stellenplan für die Kreisverwaltung und die Einrichtungen
für das Haushaltsjahr 2024**

Fertigstellungsdatum: 21.08.2024
Aktenzeichen: 10
Ansprechpartner: Zigelski, Annette
Federführung: Hauptamt

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
	Hauptausschuss	Vorberatung / Empfehlung	24.09.2024, öffentlich	
	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	26.09.2024, öffentlich	
	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	10.10.2024, öffentlich	

Landrat:	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich
-----------------	--

Beschlussvorschlag:

**Dem 1. Nachtrag zum Stellenplan der Kreisverwaltung und der
Einrichtungen für das Jahr 2024 wird zugestimmt.**

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Sitzungsvorlage 053/24 wurde die Notwendigkeit zur Umwandlung von Honorarverträgen in tarifliche Beschäftigungsverhältnisse in unserer Kreismusikschule aufgrund aktueller Rechtsprechung dargelegt und auch vom Kreistag am 11.07.2024 beschlossen. Darüber hinaus wurden zwei zusätzliche Stellen zur Sicherstellung der musikalischen Bildung bewilligt.

Mit diesem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2024 werden diese Beschlüsse nun umgesetzt. Gleichzeitig soll dieser Nachtrag genutzt werden, um die personellen Grundlagen zur Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes zu schaffen, sofern ein entsprechendes Konzept seitens der Selbstverwaltung beschlossen wird. Sofern kein entsprechender Beschluss gefasst wird, kann auf diese 2,00 Stellen verzichtet werden.

Im Bereich des Gesundheitsamtes kann eine 0,50 Arztstelle, die unter einem Sperrvermerk steht, gestrichen werden, da sie nicht benötigt wird.

Es wird aber um die Einrichtung einer Stelle für eine medizinische Fachangestellte in diesem Bereich gebeten, zeitlich befristet bis zum 31.12.2026, die zu 100% aus Mitteln des ÖGD-Paktes refinanziert ist.

I. Personalkosten:

Die zusätzlichen Personalkosten für die Musikschule wurden bereits mit der Vorlage 053/24 dargelegt und auch beschlossen.

Für alle weiteren Stellen des Nachtrages werden keine zusätzlichen Personalkosten für das Jahr 2024 benötigt.

II. Ausdehnung von Stellen:

siehe nachfolgende Tabelle

Amt/ Bereich	Stelle/ Umfang einer evtl. Refinan- zierung	Erläuterung des Bedarfes, Grundlage	Auswirkungen bei Nichtbereitstellung der Stelle
20 KMS	3,46 VZÄ EG 9b (je 30,0 Std. bei Vollzeit)	Aufgrund des „Herrenberg-Urteils“ sind die Honorarverträge der Musikschullehrkräfte in tarifliche Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. In der Sitzungsvorlage 053/24 wurde der Selbstverwaltung die Problematik umfassend dargelegt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.07.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt mit der Schaffung von 3,46 VZÄ im Rahmen des Nachtrages.	
	2,0 VZÄ EG 9b (je 30,0	Die Kreismusikschule hat ihre Kooperationen im letzten Jahr verdreifacht. Gerade im Primarbereich ist	-Kein weiterer Ausbau von Kooperationen im Kita und

	<i>Std bei Vollzeit)</i>	dadurch ein sehr starker Schülerzuwachs zu verzeichnen. Um ein verlässlicher Kooperationspartner sein zu können, ist es unerlässlich, mit festangestellten und damit weisungsgebundenen Lehrkräften zu arbeiten. Die Kooperationen sind im gesamten Kreisgebiet verteilt, um möglichst vielen Kindern musikalische Bildung zu ermöglichen und die Eltern durch kurze Fahrwege zu entlasten (siehe Vorlage 053/24). Die Einrichtung zweier zusätzlicher Stellen wurde vom Kreistag am 11.07.2024 beschlossen. Mit diesem Nachtrag wird der Beschluss nun umgesetzt.	Grundschulbereich bzw. Abbau bei bestehenden Kooperationen
20 200 Abt. Schulen	2,0 VZÄ EG 9a	Umsetzung eines Digitalkonzeptes für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft des Kreises Plön. Durch eine Arbeitsgruppe wird derzeit ein zwischen den Schulen in der Trägerschaft des Kreises Plön, der Selbstverwaltung und der Verwaltung abgestimmtes Digitalkonzept erarbeitet. Eine Entscheidung in den Gremien ist für September / Oktober (Kreistag am 10.10.2024) vorgesehen. Zur Umsetzung des Konzeptes sind zwei zusätzliche Stellen Fachinformatiker erforderlich.	-Verzicht auf die Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes
23	1,0 VZÄ EG5 befristet bis zum 31.12.2026 100%ig e Refinanzierung über den Pakt ÖGD	Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) möchte der gesetzlichen Grundlage folgen und die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe im Kreis Plön einer Reihenuntersuchung zuführen. Diese Reihenuntersuchung, die von den Kreisen laut Landesverordnung für schulärztliche Aufgaben pflichtig anzubieten ist, war aus Kapazitätsgründen bislang nicht möglich. Diese Untersuchung erscheint aber sinnvoll, um die Jugendlichen medizinisch besser zu versorgen, ggf. an das Haus-/Kinderarzt-System anzubinden und subsidiär zu wirken. Es soll damit dieser Ansatz, wie er insbesondere durch die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie nochmals mehr akzentuiert wurde, in den zwei Jahren überprüft werden.	-Verstoß gegen § 2 Abs. 3 LVO über schulärztliche Aufgaben -Überlastung des vorhandenen Personals

		Inhaltsschwerpunkte über die Anamnese und körperliche Untersuchung hinaus wären: Ein Sehtest, da Änderungen der Sehkraft von Jugendlichen oft nicht bemerkt werden; ein Hörtest, da viele Jugendliche in großen Zeitanteilen In-ear-Kopfhörer mit oft hohen Lautstärken nutzen. Eine Lifestyle-Beratung ist angebracht. Die Impfung gegen humanes Papillomvirus (HPV) soll angeboten werden (Kosten beim Land).	
Bereich	Einsparungen		Bemerkungen
23	0,50 EG 15	Diese 0,50 Arztstelle wurde vorsorglich während der Pandemie im Rahmen des ÖGD-Paktes eingerichtet und unter einen Sperrvermerk gestellt. Die Stelle wird nicht mehr benötigt und kann daher eingespart werden.	

III. Übersicht über die Stellen des 1. Nachtrages

Stellen	Bemerkungen
+ 5,46 VZÄ EG 9b für die Kreismusikschule	siehe KT-Beschluss vom 11.07.2024
+ 2,00 VZÄ EG 9a für die Umsetzung des Digitalkonzeptes	nur sofern ein entsprechender KT-Beschluss erfolgt
+ 1,00 VZÄ EG 5 für das Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)	100% refinanziert aus Mitteln des ÖGD-Paktes
-0,50 VZÄ EG 15	Einsparung einer Arztstelle im Gesundheitsamt
Saldo: + 7,96 VZÄ	

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen und welche finanziellen Auswirkungen hat die Veränderung für die 3 Folgejahre?

Alternativen:

Anlagen:

1. Nachtrag zum Stellenplan 2024